

Oberriexingen, den 14.12.2020

Elterninformationen zur Notbetreuung während der Corona-Pandemie in den Kindertageseinrichtungen und in der Grundschule / verlässlichen Grundschule

Liebe Eltern,

wie Sie den Tagesmeldungen entnehmen können, sind angesichts der steigenden Infektionszahlen weitere Schritte zur Kontaktbeschränkung leider unausweichlich. In ihrer Konferenz am 13.12.2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder daher beschlossen, auch an Kindertageseinrichtungen die Kontakte im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 deutlich einzuschränken. Daher werden die Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungen der Kindertagespflege in diesem Zeitraum bundesweit grundsätzlich geschlossen.

Die Ministerin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, Frau Dr. Susanne Eisenmann, teilte uns heute folgendes mit:

Innerhalb der Landesregierung Baden-Württemberg wurde sich darauf verständigt, den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz über eine Änderung der einschlägigen Verordnung des Landes wie folgt umzusetzen:

- 1. Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege werden ab dem kommenden Mittwoch, 16. Dezember 2020, bis einschließlich Sonntag, 10. Januar 2021 geschlossen.**
- 2. Für Kita-Kinder sowie Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, wird an den regulären öffnungstagen eine Notbetreuung eingerichtet. Die Organisation der Notbetreuung organisiert der jeweilige Träger.**
- 3. Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Das Kultusministerium wird dazu kurzfristig eine Orientierungshilfe zur Umsetzung der Notbetreuung vorlegen.**

Wenn in Deutschland das komplette gesellschaftliche Leben heruntergefahren werden muss, ist es selbstverständlich, dass wir auch an den Schulen und Kindertageseinrichtungen einen Beitrag zur Kontaktminimierung leisten müssen. Allerdings ist mir dabei die Feststellung wichtig, dass wir klare Perspektiven für die Schulen und Kitas über das Ende der Weihnachtsferien hinaus brauchen. Sie müssen prioritär wieder geöffnet werden, denn unsere Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung und soziale Teilhabe. Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, sollen die Einschränkungen des Regelbetriebs daher nur bis zum 10. Januar 2021 gelten.

Bis zum Abend (14.12.2020 – Stand 17:30 Uhr) lagen der Stadtverwaltung die Orientierungshilfen des Kultusministeriums zur Notbetreuung noch nicht vor, dennoch müssen wir nun zielgerichtet handeln und Sie informieren.

Notbetreuung ab 16.12.2020
in der Beate Kaltschmid Kindertageseinrichtung, im Wald- und Naturkindergarten
„Reutwaldfuchse“ sowie in der Grundschule und der verlässlichen Grundschule
nach den ab 16.12.2020 gültigen vorläufigen Voraussetzungen

ACHTUNG: Während der bisher geplanten Weihnachtsferien findet keine Notbetreuung statt!

Beginn und Betreuungsvariante sowie ggf. Mittagessen

Die **Grundschule** Oberriexingen bietet **ab Mittwoch, 16.12.2020**, eine Notbetreuung an. Nähere Informationen sowie das Anmeldeformular hierzu erhalten Sie direkt von der Grundschule Oberriexingen oder auf der Homepage <https://gs-oberriexingen.jimdofree.com/>.

Eine Notbetreuung **in der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung** im Rahmen der verlässlichen Grundschule **findet nicht statt.**

Die Stadt Oberriexingen wird **ab Mittwoch, 16.12.2020**, eine Notbetreuung für Kinder im Alter von 1 Jahr bis 6 Jahren, welche bereits unsere **Kindergärten** oder die **Kinderkrippe** in der Eichendorffstraße 19 / 21 und in der Großmoltenstraße 2 sowie den Wald- und Naturkindergarten „Reutwaldfuchse“ besuchen, anbieten. Diese Regelung gilt für Kinder, die zum Stichtag 15.12.2020 mindestens 1 Jahr alt oder älter sind und bereits in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen wurden.

Die Notbetreuungsgruppe erfolgt in der ursprünglich gebuchten Betreuungsvariante. Je nach Anzahl der angemeldeten Kinder behält sich der Träger eine neue Einteilung der Gruppen in Absprache mit dem Leitungsteam vor. Für Kinder der GT soll diese Betreuungsvariante bis 17.00 Uhr grundsätzlich angeboten werden, jedoch behält sich der Träger vor, bei einer geringen Anzahl von angemeldeten Kindern eine Betreuung bis lediglich 15.00 Uhr (vGT) anzubieten.

Die Verpflegung erfolgt ebenfalls in der bisher gebuchten Verpflegungsvariante.

Voraussetzungen für die erweiterte Notbetreuung

Anspruch auf die Notbetreuung haben Kinder,

- bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten und einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben.
- bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten und einen Home-Office-Arbeitsplatz haben.
- für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Das Kultusministerium wird dazu kurzfristig eine Orientierungshilfe zur Umsetzung der Notbetreuung vorlegen.

Der Nachweis muss vom Arbeitgeber bescheinigt werden..
Ein entsprechendes Formular ist diesem Schreiben beigelegt.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,

- die in Kontakt zu einer Covid-19-infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 10 Tage vergangen sind, oder
- die sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten haben, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Antragsverfahren

Die Notbetreuung für die Kindertageseinrichtung muss bei der Stadtverwaltung beantragt werden. Das Antragsformular ist diesem Schreiben beigelegt sowie auf unserer Homepage unter www.oberriexingen.de zum Download verfügbar oder bei der Einrichtungsleitung erhältlich. Der Betreuungsantrag ist ausschließlich per E-Mail an rathaus@oberriexingen.de oder per Posteinwurf an die Stadt Oberriexingen, Hauptstraße 14, 71739 Oberriexingen mit dem folgenden Antragsformular und der vollständig ausgefüllten Arbeitgeberbescheinigung zu stellen. Rückfragen bzw. die Vorlage von Nachweisen behalten wir uns vor.

Die Notbetreuung für die Grundschule Oberriexingen muss bei der Schulleitung per E-Mail beantragt werden. Das Antragsformular und die Arbeitgeberbescheinigung finden Sie auf der Homepage unter <https://gs-oberriexingen.jimdofree.com/> oder erhalten dieses von der Grundschule. Der Betreuungsantrag ist ausschließlich per Mail an rektorat@gs-oberriexingen.schule.bwl.de oder per Posteinwurf in den Briefkasten der Grundschule in der Theodor-Storm-Str. 12/1, 71739 Oberriexingen zu stellen. Rückfragen bzw. die Vorlage von Nachweisen behalten wir uns vor.

Die Entscheidung, ob eine Notbetreuung für Ihr Kind erfolgt, trifft die Stadtverwaltung bzw. die Schulleitung zeitnah nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen. Die Eltern werden nach Antragsprüfung entsprechend umgehend informiert.

Bitte beachten Sie unsere Informationsquellen wie z. B. die Homepage www.oberriexingen.de oder auch unser tägliches Update auf Facebook <https://de-de.facebook.com/f.wittendorfer/>.

Für einen sicheren Betrieb werden unsererseits in allen Einrichtungen soweit möglich diverse Schutzmaßnahmen wie z.B. Abstandsregelungen, Kleingruppen und Hygienemaßnahmen eingerichtet werden.

Auch wenn vom Land Ba-Wü der Anspruch zur Notbetreuung für die Eltern mit Home-Office-Arbeitsplätzen nun erweitert wurde und damit die Möglichkeit zur Betreuung in der Notgruppe für mehr Kinder ermöglicht wurde, so appellieren wir dennoch an die Eigenverantwortung der Eltern, die Notbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn eine eigene Betreuung (evtl. auch trotz Home-Office-Arbeitsplatz) absolut nicht möglich ist.

Nach den Weihnachtsferien bzw. ab Montag, 11.01.2021

Wir hoffen sehr, dass alle Einrichtungen wie aktuell geplant ab dem 11.01.2021 den Betrieb wieder aufnehmen dürfen. Hierüber werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder Anfang Januar 2021 erneut beraten. Sie erhalten dann zu gegebenem Zeitpunkt neue Informationen von uns.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute, ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in ein hoffentlich besseres Jahr 2021 und bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße,
Ihr



Frank Wittendorfer
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Notkinderbetreuung Antragsformular / Anmeldung KITA/Wald (Stand 14.12.2020)
- Notkinderbetreuung Arbeitgeberbescheinigung (Stand 14.12.2020)
- Notkinderbetreuung Eigenbescheinigung Selbständige (Stand 14.12.2020)